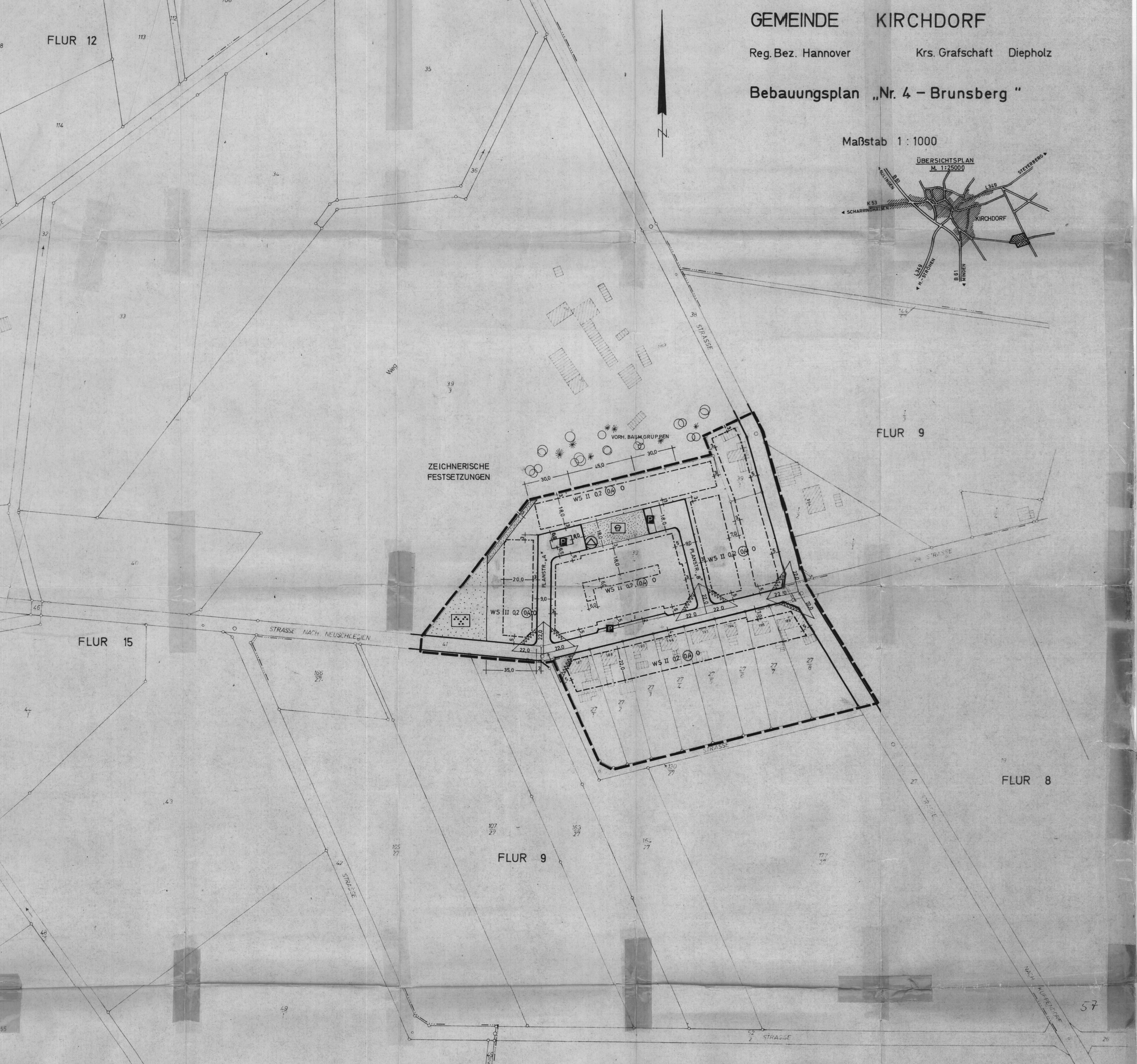
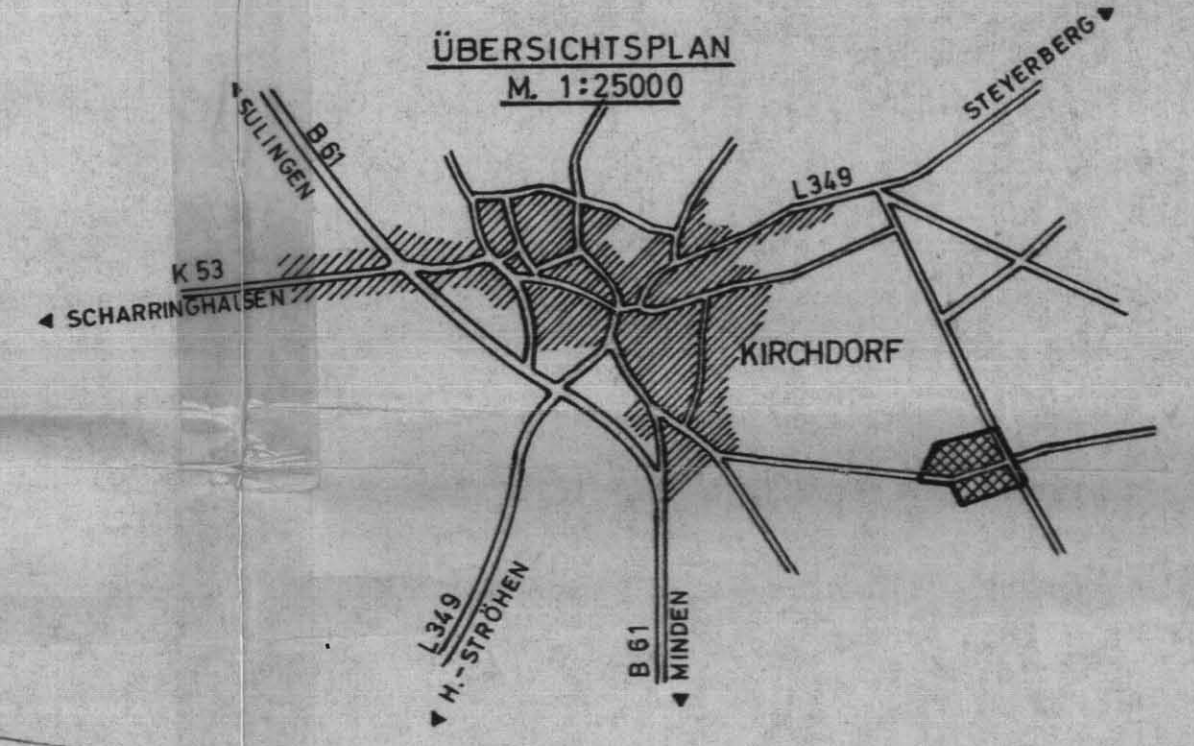


Bebauungsplan „Nr. 4 – Brunsberg“

Maßstab 1:1000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
--- BAUGRENZE
--- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
O OFFENE BAUWEISE

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
--- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINE
--- SICHTDREIECK, VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
G GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ)
G GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)
P PRIVATE GRÜNFLÄCHE
T GEPLANTE TRAFOPSTATION

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHDORF BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 55) IN DER Z.Z. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN „NR. 4 BRUNSBERG“ ALS SATZUNG.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 N. 28)

Handwritten signatures and stamps of the Kirchdorf council members.

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 12.8.1972 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in der Sitzung vom 4.12.1972 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 353/73 vom heutigen Tage genehmigt.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Lagerschichtkatalogs und weisen die hiesigen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10. Juni 1971). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der hiesigen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragsbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeitskarte ist einwandfrei möglich.

KIRCHDORF, den 26.7.1973. Bürgermeister / Gem.-Dir. and 1. Beigeordneter.

Hannover, den 26.7.1973. Der Reg.ungspräsident in Hannover im Auftrag.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Landkreis Grafschaft Diepholz Diepholz, den 7.3.1973.

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7.3.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgehenden Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 26.7.1973 bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 28.9.1973 öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der vorgehenden Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 28.9.1973 rechtsverbindlich.

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG. VORGANG: VI-1 622-09 (30 B 4). BAUTOSSEL: 1,00 * 85. BAUTAFR.: MAßSTAB: 1:1000. GEZEICHNET: 7.8.72. BEZUG: f. d. A. BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „BRUNSBERG“ DER GEMEINDE KIRCHDORF.